

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 1007 IJ**  
**1995-04-21**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Kukacka  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Umwelt  
betreffend Hinweistafeln für Umweltförderungsprojekte

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993 werden in Österreich verschiedene Maßnahmen zur Abwasserreinigung und -beseitigung im Interesse des Umweltschutzes gefördert.

Anstatt des früheren Wasserwirtschaftsfonds werden die Förderungen über die Kommunalkredit AG abgewickelt, wobei sich diese Förderungen bestens bewährt haben. Im Detail werden zwischen Abwasserverbänden oder Gemeinden einerseits und der Kommunalkredit AG andererseits Förderungsverträge abgeschlossen, damit der Förderungswerber die Fördermittel erhält.

Unter Punkt 5a) des jeweiligen Förderungsvertrages sind sogenannte Hinweistafeln vom Förderungswerber anzubringen, worauf der Bauherr, das Projekt, die Kosten und der Durchführungszeitraum zu entnehmen sind.

Die Erstellung einer solchen Tafel ist eine Millimeterarbeit. Es ist in tausendstel Prozent und auf den Millimeter genau angegeben, wie groß die Tafel, die Schrift, das Logo und die genaue Farbgebung sein sollen (siehe Darstellung).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt folgende

### Anfrage

- 1.) Was wird mit dieser teilweise auf tausendstel Prozent genauen Angabe der Beschriftungsfelder auf den Hinweistafeln bezweckt?
- 2.) Treten Sie für eine Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Hinweisschilder ein?
- 3.) Was würde gegen eine Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung in diesem Bereich sprechen?
- 4.) Wie hoch waren die Kosten für das neue Logo?

Beilage: Graphische Darstellung der zu errichtenden Hinweistafel

8,375 %
1,875 %
1,863 %
1,875 %
4,20 %
3,75 %
8,282 %
1,875 %
1,875 %
2,5 %
1,875 %
1,875 %
2,187 %
5,025 %
9,063 %
5 %

Dieses Projekt wird nach  
dem Umweltförderungsgesetz 1993 durch das

## Bundesministerium für Umwelt

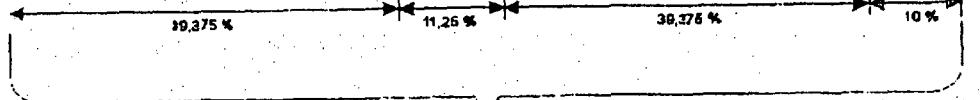
gefördert.

Abwicklung durch die  
Österreichische Kommunalkredit AG



100 %

Schrift: 100% Schwarz  
Hintergrund: Weiß



Grün: 60% Cyan / 100% Gelb  
oder Pantone 361 C.

62,5 %

Kreisdurchmesser des  
Siegels: 10%.  
Die Stammrinnenkanne  
des linken Baumes  
verläuft mit der  
Fluchtlinie des Balkens.

In der Beilage erhalten Sie den mit dem Bundesministerium für Umwelt abgestimmten Text, die Maße sowie die Farbvorgaben der Hinweistafel nach UFG.

### Maße der Hinweistafel:

Angelehnt an die Größe einer behördlichen Baustellentafel, welche mit 200 cm x 150 cm definiert ist, ist das Verhältnis für die Hinweistafel nach UFG mit 160 cm x 120 cm als maximale Größe festgelegt.

### Aufstellen der Hinweistafel:

- Ist eine Baustellentafel (Mindestinhalt: Bauherr, Projekt, Kosten, Durchführungszeitraum) vorhanden und auf der Baustelle aufgestellt, so kann die Hinweistafel laut Beilage als Zusatztafel angebracht werden. Die Größe sollte zumindest 50 % der aufgestellten Baustellentafel im vorgegebenen Seitenverhältnis betragen, maximal jedoch 160 cm x 120 cm.
- Ist keine eigene Baustellentafel vorgesehen, so ist in gleicher Größe und im gleichen Verhältnis wie die Hinweistafel laut UFG (Beilage) neben oder unter dieser eine Zusatztafel anzubringen. Diese Zusatztafel sollte die Mindestdaten Bauherr, Projekt, Kosten und Durchführungszeitraum enthalten (Größe: maximal 160 cm x 120 cm, minimal 80 cm x 60 cm für die Hinweistafel laut UFG bzw. die Zusatztafel - wobei einer Unterschreitung der Minimalmaße in begründeten Fällen zugestimmt werden kann).

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Kommunalkredit  
Aktiengesellschaft

Dr. Franz Prammer

Dipl.Ing. Danilo Fras